

Die zuständigen Stellen entscheiden im festgelegten Rahmen in folgenden Angelegenheiten:

A. Allgemeine Geschäfte in allen Verwaltungszweigen

Geschäft

zuständig

- 
- |  |  |
|--|--|
| 1. Festsetzung von Verwaltungsgebühren nach den geltenden Ordnungen; Erlass von Verwaltungsgebühren bis zu 50,-- € im Einzelfall   | Amt,<br>Büchereileitungen,<br>Schulleitungen |
| 2. Beschaffung von Arbeitsmitteln, welche nur von einem Amt benötigt werden (z.B. Gesetzeskommentare, besonderer Zeichenbedarf der technischen Ämter, einzelne Nummern von Zeitschriften u.ä.) | Amt,<br>Büchereileitungen,<br>Schulleitungen |
| 3. Festsetzung von Preisen für Leistungen (ohne Arbeitslöhne) und Verkäufe an Private in Fällen von geringer Bedeutung   | Amt  |

B. Sachentscheidungen in den Aufgabengebieten der einzelnen Ämter, der Büchereileitungen und der Schulleitungen

1. Zuständigkeit des Hauptamtes

- 1.1 Beschaffung von Büromaterial
- 1.2 Bezug von Zeitungen, Zeitschriften und Gesetzblättern
- 1.3 Festsetzung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz
- 1.4 Benutzung von Kraftfahrzeugen
  - a) Zuteilung von Dienstkraftfahrzeugen zur Benutzung für einzelne Fahrten
  - b) Genehmigung zur Benutzung privategener Kraftfahrzeuge für einzelne Dienstfahrten
- 1.5 Genehmigung eintägiger Dienstreisen der Beamten, Angestellten und Arbeiter, ausgenommen Amtsleiter
- 1.6 Beschaffung von Büroinventar, Büromaschinen, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten für Dienstgebäude bis zu 10.000,-- € im Einzelfall und Veräußerung dieser Gegenstände bis zu 2.500,-- € im Einzelfall (mit Ausnahme der Technologiewerkstatt)
- 1.7 Planung, Beschaffung und Einsatz der Technik- und Informationssysteme (mit Ausnahme der Technologiewerkstatt)
- 1.8 Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen (Telefon, Faxgeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Freistempelmaschinen, Fotokopiergeräte u.a.) aufgrund fester Verträge oder Tarife im vollen Umfang, sonst bis zu 10.000,-- € im Einzelfall (mit Ausnahme der Technologiewerkstatt)
- 1.9 Entscheidung in Zuständigkeitsfragen von untergeordneter Bedeutung
- 1.10 Auftragserteilung für amtliche Bekanntmachungen
- 1.11 Erlaubnis zur Teilnahme von Bediensteten an Kursen und Lehrgängen im üblichen Rahmen, ausgenommen Amtsleiter
- 1.12 Einstellung, Einreihung, Entlassung, Versetzung und Abordnung von Arbeitern im Rahmen des Stellenplans und der gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Vorschriften, Versetzung von Angestellten für begrenzte Dauer

- 1.13 Einstellung, Versetzung, Dienstzeitverlängerung und Entlassung von Zeitangestellten für Aufgaben von begrenzter Dauer, von Aus-hilfsangestellten (§2 Buchstabe y BAT) bis Vergütungsgruppe VII BAT und bis zu 3 Monaten und von Praktikanten
- 1.14 Festsetzung der dienstlichen Inanspruchnahme von Arbeitern
- 1.15 Festsetzung des Besoldungsdienstalters und sonstiger für den Eintritt von Rechtsfolgen maßgebender Dienstzeiten
- 1.16 Festsetzung der Besoldung, Gehälter, Vergütungen und Löhne nach den Gesetzen und Tarifverträgen
- 1.17 Gewährung von Bereitschaftsdienst-, Mehrarbeits- und Umzugskos-tenentschädigungen sowie Reisekostenvergütungen nach den gesetzli-chen bzw. tarifrechtlichen Vorschriften
- 1.18 Gewährung gesetzlicher bzw. tarifrechtlicher Zulagen und Zuschläge
- 1.19 Gewährung von Gehalts-, Vergütungs- und Lohnvorschüssen bis zu 2.500,-- € im Einzelfall in entsprechender Anwendung der Vorschuss-richtlinien des Landes
- 1.20 Festsetzung der Ruhelöhne nach der Ruhelohnordnung
- 1.21 Bewilligung eines Zuschusses zum Tagegeld und Übernachtungsgeld nach §§9 und 10 des Landesreisekostengesetzes
- 1.22 Bewilligung des Jahresurlaubs der Beamten, Angestellten und Arbeiter, ausgenommen Amtsleiter
- 1.23 Bewilligung von Urlaub aus persönlichen Anlässen an Beamte, Ar-betsbefreiung an Angestellte und Lohnfortzahlung bei persönlicher Ar-betsverhinderung an Arbeiter nach den gesetzlichen bzw. tarif-rechtlichen Vorschriften, ausgenommen Amtsleiter
- 1.24 Ausstellung von Zeugnissen für Arbeiter, Auszubildende und Prakti-kanten
- 1.25 Vornahme von Sühneversuchen
- 1.26 Durchführung von Verfahren in Haftungsangelegenheiten aller Art und unabhängig von der versicherungsrechtlichen Abdeckung

- 1.27 Abschluss von neuen Versicherungsverträgen für eine Versicherungsdauer von 6 Monaten und von Versicherungsverträgen, zu deren Abschluss eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie Erneuerung bestehender Versicherungsverträge, wenn deren Vertragsinhalt nicht wesentlich geändert wird
- 1.28 Beschaffung und Veräußerung von Dienst-PKW

2. Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamt

**3. Zuständigkeit der Stadtkämmerei**

- 3.1 Erlass von Forderungen bis zu 5.000,--€, in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen bis zu 10.000,-- €
- 3.2 Niederschlagung von Forderungen bis zu 10.000,-- €
- 3.3 Stundung von Forderungen bis zu 25.000,-- €, in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen bis zu 50.000,-- €
- 3.4 Verzicht auf Schadensersatzforderungen in Härtefällen und auf sonstige Ansprüche, wenn der Schaden bzw. Wert des Zugeständnisses im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt, ausgenommen Heranziehung städtischer Bediensteter.
- 3.5 Die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die Verwendung von Mitteln der Deckungsreserve bis zur Höhe von 10.000,-- €
- 3.6 Bewilligung von im Haushaltsplan nicht näher bezeichneter einmaliger Beiträge an Anstalten, Vereine und dergleichen und von freiwilligen Zuwendungen im Einzelfall bis zum Betrag von 250,-- €, soweit nicht andere Ämter zuständig sind
- 3.7 Annahme und Verwertung von Sicherheiten im Zusammenhang mit einer Geldforderung bis zu einem Wert im Einzelfall von 5.000,-- €
- 3.8 Freigabe von Sicherheiten nach Ablauf der vereinbarten Frist , sofern dann kein Risiko mehr besteht in Übereinstimmung mit dem betroffenem Fachamt bis zu einem Wert im Einzelfall von 5.000,-- €
- 3.9 Laufende Verwaltung des Kapitalvermögens, der Rücklagen, der Schulden und des Stiftungsvermögens
- 3.10 Inanspruchnahme von Kassenkrediten
- 3.11 Gewährung von ständigen Vorschüssen und Wechselgeldern an städtische Ämter im Einzelfall bis zu 2.500,-- €
- 3.12 Abgabe von Steuererklärungen
- 3.13 Einlegung der der Stadt als Steuerschuldnerin zustehenden Rechtsmittel gegen Bescheide oder Verfügungen in Steuersachen von nicht erheblicher Bedeutung
- 3.14 Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen

- 3.15 Veranlagung und Ansatz der durch Gesetz, Satzung, Gemeinderatsbeschluss festzusetzenden Steuern, Gebühren und Beiträge sowie der fremden Abgaben einschließlich aller damit zusammenhängenden Entscheidungen, soweit nach dem Geschäftsverteilungsplan und diesem Zuständigkeitsverzeichnis kein anderes Amt zuständig ist
- 3.16 Durchführung der Aufgaben der Wohnungsbauförderung und Wohnungsbaubindung nach den gesetzlichen Vorschriften
- 3.17. Abwicklung der Kassengeschäfte für die Gemeinde Stetten am kalten Markt gem. öffentlich rechtlicher Vereinbarung vom 20.12.2003, für die Gemeinde Obernheim gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 15.11.2014 und für die Gemeinde Bisingen gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 18.03.2017
- 3.18 Erwerb, Veräußerung und dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert im Einzelfall von 10.000,-- €
- 3.19 Ausübung und Nichtausübung des allgemeinen und des besonderen Vorkaufsrechts gemäß BauGB im Einzelfall bis zu einem Kaufpreis von 10.000,-- €
- 3.20 Stellungnahme zu Bauvorhaben, bei denen die Stadt als Grundstücksnachbar oder innerhalb eines Nutzungsverhältnisses bzw. einer Dienstbarkeit beteiligt ist, wenn der Wert des städtischen Grundstücks nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird
- 3.21 Erteilung von Löschungsbewilligungen für Rechte, die der Sicherung zwischenzeitlich erfüllter Ansprüche dienen oder die durch Eintritt oder Nichteintritt von Bedingungen oder Befristungen gegenstandslos geworden sind
- 3.22 Abgabe auf Eintragung oder Löschung im Grundbuch gerichteter Erklärungen sowie von Rangrücktrittserklärungen bei Angelegenheiten von geringer Bedeutung
- 3.23 Abschluss von Vereinbarungen über die Einlegung von Dolen und Leitungen in städtische Grundstücke
- 3.24 Abschluss von Vereinbarungen über die Einlegung von Dolen und Leitungen in fremde Grundstücke
- 3.25 Marktverwaltung im Rahmen der Marktordnung einschließlich der Vergabe von Marktständen
- 3.26 Durchführung der Schädlingsbekämpfung im Rahmen der Förderung

der Landwirtschaft einschließlich Vermietung des Geräts

- 3.27 Verkauf von Nutzholz sowie von Weihnachtsbäumen und Deckreisig
- 3.28 Ankauf von Saatgut, von Pflanzen und von Futtermitteln für das Wildgehege
- 3.29 Vergabe von Plätzen für Schau- und Vergnügungsgeschäfte sowie Gestattung sonstiger Benutzung städtischer Grundstücke
- 3.30 Wahrnehmung von Aufgaben der Vatertierhaltung einschließlich der künstlichen Besamung sowie sonstiger Aufgaben zur Förderung der Landwirtschaft
- 3.31 Anmietung und Pacht sowie Vermietung und Verpachtung von unbebauten und bebauten Grundstücken, wenn der Aufwand, Miet- oder Pachtpreis im Einzelfall bei bebauten Grundstücken monatlich 1.000,-- € und bei unbebauten Grundstücken jährlich 2.500,-- € nicht übersteigt
- 3.32 Vollzug des Haushaltsplanes einschließlich der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Bereich des Forstwesens bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.

**4. Zuständigkeit des Amts für öffentliche Ordnung**

- 4.1 Geschäfte der Orts- und Kreispolizeibehörde nach dem Polizeigesetz und Geschäfte der unteren Verwaltungsbehörde nach dem Landesverwaltungsgesetz, soweit nach dem Geschäftsverteilungsplan kein anderes Amt zuständig ist, ausgenommen
  - a) Angelegenheiten, die der Stadt Kosten von mehr als 10.000,-- € verursachen
  - b) Angelegenheiten von besonderer sachlicher oder rechtlicher Bedeutung
  - c) Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen nach der Straßenverkehrsordnung von besonderer Bedeutung
  - d) Entscheidungen nach dem Infektionsschutzgesetz von grundsätzlicher und weittragender Bedeutung
- 4.2 Verhängung von Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Verfügung von Fahrverboten, soweit kein anderes Amt zuständig ist, ausgenommen sind Fälle von außergewöhnlicher Bedeutung
- 4.3 Erteilung der Gebrauchserlaubnis (Sondernutzung) für öffentliche Straßen und Plätze und Ansatz der Gebühren, soweit kein anderes Amt zuständig ist.
- 4.4 Erlass von Anordnungen und Zulassung von Ausnahmen nach der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung)
- 4.5 Erteilung von Gaststättenerlaubnissen
- 4.6 Erteilung von sonstigen gewerberechtlichen Erlaubnissen
- 4.7 Vorschlag der UK-Stellung Wehrpflichtiger und Anrufung des Ausschusses beim Kreiswehrersatzamt im Spannungs- oder Verteidigungsfall
- 4.8 Anordnung der Unterbringung von Geisteskranken und Suchtkranken

- 4.9 Erteilung von Auskünften und Bestätigungen im Rahmen der Aufgaben der Meldebehörde
- 4.10 Aufgaben der Wahlbehörde für allgemeine Wahlen, u.a. Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit bei Wahlen, Abstimmungen, Bürgerentscheiden und Zählungen
- 4.11 Verwahrung der Fundgegenstände, deren Ausgabe oder Versteigerung, Berechnung und Auszahlung von Finderlohn
- 4.12 Ausstellung von Reisepässen, Passersatzpapieren und Personalausweisen
- 4.13 Ausländerangelegenheiten
- 4.14 Amtshilfe in Einbürgerungsangelegenheiten für das Landratsamt Zollernalbkreis - Staatsangehörigkeitsbehörde
- 4.15 Meldung ausländischer Vereine an das Bundesverwaltungsamt, das Landesamt für Verfassungsschutz und das Regierungspräsidium
- 4.16 Erteilung von waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen
- 4.17 Öffentlicher Personennahverkehr, ausgenommen Schülerbeförderung
- 4.18 Übertragene Aufgaben nach dem Immissionschutzgesetz
  - Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung
- 4.19 Übertragene Aufgaben nach der Gewerbeordnung
  - Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit
  - Festsetzung von Volksfesten
- 4.20 Übertragene Aufgaben nach dem Eichrecht und dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg
  - Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Bundesrecht gem. §2 der VO im Eichrecht
  - Vollzug des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg
- 4.21 Aufgaben bei der Beantragung und Ausgabe von Schwerbehinderten ausweisen
- 4.22 Aufgaben bei der Beantragung von Leistungen nach dem Bundes- und Landeserziehungsgesetz und bei der Ausstellung des Landesfamilienpasses
- 4.23 Federführung bei den Integrationsangelegenheiten

- 4.24 Erstellung des Alarm- und Notfallplanes
- 4.25 Erteilung von Sammlungserlaubnissen
- 4.26 Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen u.ä. sowie Beglaubigung von Unterschriften
- 4.27 Behördliche Namensänderungen
- 4.28 Aufgaben der unteren Fischereibehörde

**5. Zuständigkeit des Amtes für Familie, Bildung, Sport und Soziales**

- 5.1 Mitwirkung bei der Planung von Baumaßnahmen (Raumbuch), Festlegung von Art und Standard sowie laufender Betrieb der städtischen Schulen und kulturellen sowie sportlichen Einrichtungen, soweit nicht ein anderes Amt zuständig ist.
- 5.2 Vermietung von Schul- und Veranstaltungsräumen, Sporthallen und Sportplätzen an Vereine und Private nach den Richtlinien des Gemeinderats und Festsetzung der Benutzungsentgelte
- 5.3 Maßnahmen zur Bewirtschaftung (dies umfasst Fremd- und Eigenreinigung, Platzwartdienste, Pflege der Außenanlagen und Organisation des Winterdienstes) der Sportplätze. Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Gebäudebetrieb der Sporthallen und der Schulen soweit nicht dem Gebäudemanagement zugeordnet.
- 5.4 Beschaffung von nicht mit dem Gebäude fest verbundenen Schulmöbeln und -einrichtungen von 2.000,-- € bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 5.5 Unterhaltung und Instandsetzung der in Nr. 5.4 genannten Gegenstände von 2.000,-- € bis 10.000,-- € im Einzelfall.
- 5.6 Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und Büchern für die Schülerbücherei von 2.000,-- € bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 5.7 Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln für die Musik- und Kunstschule bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 5.8 Beschaffung von Turn- und Sportgeräten und sonstiger Sportplatz-, Turn- und Sporthalleneinrichtungen bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 5.9 Unterhaltung und Instandsetzung der in Nr. 5.8 genannten Gegenstände bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.
- 5.10 Unterhaltung und Instandsetzung von Einrichtungsgegenständen für dem Amt zugeteilte Einrichtungen bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.
- 5.11 Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Organisationen und sonstige Gruppierungen (ausgenommen sporttreibende und musikpflegende Vereine) bis zu 1.000,-- € im Einzelfall
- 5.12 Förderung der sporttreibenden Vereine nach den vom Gemeinderat beschlossenen Sportförderungsrichtlinien bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.
- 5.13 Bußgeldangelegenheiten nach dem Schulgesetz und zwangsweise Zuführung zur Schule

- 5.14 Ansatz der aufgrund Gemeinderatsbeschluss festzusetzenden Unterichtsentgelte für die Musik- und Kunstschule
- 5.15 Schülerbeförderung einschließlich Abschluss von Schülerbeförderungsverträgen
- 5.16 Mitwirkung bei der Planung von Baumaßnahmen (Raumbuch), Festlegung von Art und Standard sowie lfd. Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen, Jugend- und Kinderhäuser, Obdachlosenunterkünfte und Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern.
- 5.17 Bewirtschaftung der städtischen Kindertageseinrichtungen, Jugend- und Kinderhäuser, Obdachlosenunterkünfte und Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Gebäudebetrieb soweit nicht dem Gebäudemanagement zugeordnet.
- 5.18 Beschaffung von nicht mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungsgegenständen für die in Nr. 5.16 genannten Einrichtungen bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 5.19 Unterhaltung und Instandsetzung der in Nr. 5.18 genannten Gegenstände bis zu 5.000,-- € im Einzelfall
- 5.20 Verteilung der Erträge kleiner Stiftungen für soziale Zwecke
- 5.21 Annahme und Verwendung von Spenden, Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen für soziale Zwecke im Einzelfall bis zu 1.000,-- €
- 5.22 Gewährung von Zuschüssen an Kirchengemeinden, soziale Organisationen, Einrichtungen oder Gruppierungen bis zu 1.000,-- € im Einzelfall.
- 5.23 Förderung der sozialen Vereine nach den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zur Förderung der sonstigen Vereine bis zu 5.000,-- € im Einzelfall.
- 5.24 Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- 5.25 Entscheidung über den Erlass (im Einzelfall bis zu 500,-- €) oder die Niederschlagung (im Einzelfall bis zu 1.000,-- €) von Forderungen der in Nr. 5.25 genannten Leistungen
- 5.26 Maßnahmen nach dem Polizeigesetz zur Verhinderung von Obdachlosigkeit: Unterbringung in städtischen Obdachlosenunterkünfte und Erteilung von Einweisungsverfügungen

- 5.27 Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegerichtsgesetz bei der Unterbringung der dort genannten Personen
- 5.28 Beantragung der Betriebskostenzuschüsse nach dem Kindergarten- gesetz für alle Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet und Weiterleitung der Zuschüsse an kirchliche und andere Träger
- 5.29 Erhebung von Elternbeiträgen für städtische Kindertageseinrichtungen entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats
- 5.30 Förderung von Kindertageseinrichtungen in kirchlicher und anderer Trägerschaft im Rahmen der Beschlüsse des Gemeinderats
- 5.31 Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Hausaufgabenbetreuung in Schulen nach den Richtlinien des Landes
- 5.32 Durchführung von Seniorenausflügen und ähnlichen Veranstaltungen
- 5.33 Entscheidungen in den Aufgaben der Ortsbehörde für die Rentenver- sicherung

**6. Zuständigkeit des Amtes für Kultur, Tourismus und bürgerschaftliches Engagement**

- 6.1 Ausrichtung von städtischen kulturellen Veranstaltungen bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
- 6.2 Förderung der musikpflegenden Vereine nach den Richtlinien des Gemeinderates bis zu 10.000 EUR im Einzelfall.
- 6.3 Entscheidung über Ausgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs Und der Naherholung im üblichen Rahmen.
- 6.4 Beschaffung und Unterhaltung von Ausstellungsgegenständen sowie Abschluss von Leihverträgen für das Maschenmuseum, die Musikhistorische Sammlung Jehle, das Museum im Kräuterkasten, das Heimatmuseum und das Philipp-Matthäus-Hahn-Museum bis zu 5.000,-- € im Einzelfall.
- 6.5 Unterhaltung und Instandsetzung von nicht mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungsgegenständen im Maschenmuseum, in der Musikhistorischen Sammlung Jehle, im Museum im Kräuterkasten, im Heimatmuseum und im Philipp-Matthäus-Hahn-Museum bis zu 5.000,-- € im Einzelfall.
- 6.6 Ausrichtung von Ausstellungen und Veranstaltungen des Maschenmuseums bis zu 15.000,-- € im Einzelfall und der Musikhistorischen Sammlung Jehle, des Museums im Kräuterkasten, des Heimatmuseums und des Philipp-Matthäus-Hahn-Museums bis zu 7.500,-- € im Einzelfall.
- 6.7 Maßnahmen zur Bewirtschaftung des Maschenmuseums, der Musikhistorischen Sammlung Jehle (Stauffenbergschloss), des Museums im Kräuterkasten, des Heimatmuseums und des Philipp-Matthäus-Hahn-Museums und Gebäudebetrieb, soweit nicht dem Gebäudemanagement zugeordnet.

7. Zuständigkeit der Stabstelle Kunstmuseum:

- 7.1 Beschaffung und Unterhaltung von Ausstellungsgegenständen sowie Abschluss von Leihverträgen für das Kunstmuseum Albstadt bis zu 5.000,-- € im Einzelfall.
- 7.2 Unterhaltung und Instandsetzung von Einrichtungsgegenständen in dem Kunstmuseum Albstadt bis zu 5.000,-- € im Einzelfall.
- 7.3 Ausrichtung von Ausstellungen und Veranstaltungen des Kunstmuseums Albstadt bis zu 15.000,-- € im Einzelfall.
- 7.4 Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Gebäudebetrieb des Kunstmuseums Albstadt, soweit nicht dem Gebäudemanagement zugeordnet.

**8. Zuständigkeiten des Amtes Bauen und Service****Recht und Verwaltung**

- 8.1 Sämtliche Aufgaben zur Vorbereitung und Antragstellung für Maßnahmen im kommunalen Förderschwerpunkten „Wohnen“ und „Gemeinschaftseinrichtungen“ im Bereich des Entwicklungsprogrammes Ländlicher Raum (ELR); Antragstellungen im Tourismusinfrastrukturprogramm.
- 8.2 Widmung, Einziehung und Nutzungsbeschränkungen von Straßen nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg; Bearbeitung der Anerkennung von Gemeindeverbindungsstraßen nach dem Finanzausgleichsgesetz ( FAG)
- 8.3 Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Lärmschutzprogramm (Bezuschussung von Lärmschutzeinrichtungen an Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung/ Lärmvorsorge)
- 8.4 Vertragsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gemeinschaftsantennenanlagen; Bearbeitung von Grundsatzfragen für leitungsgebundene Medien; Breitbandförderung
- 8.5 Allgemeine Verwaltungsaufgaben, Grundsatzfragen und Rechtsangelegenheiten des Dezernats III einschließlich der Federführung für die Internetpräsentation.
- 8.6 Werbe-Beschilderung und Errichtung von Sammelhinweistafeln im Stadtgebiet
- 8.7 Berechnung und Erhebung von Erschließungs- und Abwasserbeiträgen, Beiträgen für Lärmschutzeinrichtungen und Kostenerstattungsbeträgen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich der Federführung bei der Einrichtung und Führung eines Ökokontos
- 8.8 Festsetzung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag
- 8.9 Rechtliche Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungzwanges nach § 3 Abwassersatzung
- 8.10 Rechtliche Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen für Haus- und Grundstücksanschlüssen gem. § 7 und § 10 Abs. 2 Abwassersatzung

- 8.11 Organisation und Abwicklung der dezentralen Abwasserbeseitigung nach der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben
- 8.12 Überprüfung von Architekten und Ingenieurverträgen für städtische Bauvorhaben
- 8.13 Überprüfung von Bauverträgen für städtische Bauvorhaben auf Einhaltung der Vergabevorschriften
- 8.14 Überprüfung von Liefer- und Dienstleistungsverträgen auf Einhaltung der Vergabevorschriften
- 8.15 Bau- und Investitionskostencontrolling für städtische Investitionsvorhaben nach den Wertgrenzen und Vorgaben der entsprechenden Dienstanweisung.
- 8.16 Festsetzung der gesplitteten Abwassergebühr
- 8.17 Führen des städtischen Geographie-Informationssystems (GIS)
- 8.18 Privatrechtliche Verträge, Durchführungsverträge zu Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen, städtebauliche Verträge, öffentlich-rechtliche Verträge, Prüfung von Wartungsverträgen (Signalanlagen).

#### Tiefbau

- 8.19 Entscheidungen über die Ausführung von baulichen Unterhaltungsarbeiten an Verkehrsflächen, Kanalschächten, Regenüberläufen, Gewässern, Regenrückhaltebecken, Grünflächen und deren Einrichtungen, Kinderspielplätzen und Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen zur Ableitung von Regenwasser, Kanälen und Sammlern bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 8.20 Entscheidungen über die Ausführung von baulichen Unterhaltungsarbeiten und Maßnahmen zum Betrieb von Signalanlagen, Parkleiteinrichtungen, Ingenieurbauten (ohne Wartung) und Regenüberlaufbecken bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 8.21 Planung, Ausschreibung und Vergabe für Neuanlage und technische Verbesserungen von Beleuchtungs- und Signalanlagen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall

- 8.22 Erteilung von Aufträgen an Gutachter bei Tiefbauvorhaben (z.B. für Geologische Untersuchungen) bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 8.23 Erteilung von Aufträgen für die Lieferung und Leistung von Ersatzteilen, Wirk- und Hilfsstoffen für abwassertechnische Anlagen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall.
- 8.24 Erteilung von Aufträgen für die Lieferung von sonstigem tiefbautechnischen Gerät bis zu einem Betrag von 5.000,-- € im Einzelfall
- 8.25 Entscheidungen über die Ausführung von baulichen Unterhaltungsarbeiten an Grünanlagen, Kinderspielplätzen und Freizeiteinrichtungen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 8.26 Übertragene Aufgaben nach dem Wassergesetz  
- Wasserabläufe  
- Durchleiten von Wasser
- 8.27 Federführung bei der Antragstellung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)

#### Technisches Gebäudemanagement

- 8.28 Bautechnische Planung und Ausführung von Neu- und Umbauten des Hochbaus
- 8.29 Ausführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden in Absprache mit dem kaufmännischen Gebäudemanagement.
- 8.30 Entscheidung über die Ausführung von baulichen Unterhaltungsarbeiten an städt. Busbahnhof-Überdachungen und Buswartehäuschen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall

#### Kaufmännisches Gebäudemanagement

- 8.31 Entscheidung über die Ausführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden und Einrichtungen (ohne Funkantennenanlagen) in Absprache mit den jeweiligen Nutzern (Fachämter) bis zu einem Aufwand von 10.000,-- Euro.

- 8.32 Kaufmännische Abwicklung von Mietverhältnissen (Ausarbeitung und Ausfertigung des Mietvertrages, Miet- und Betriebskostenabrechnung) mit den jeweiligen Hauptnutzern (Fachämter) und bei Untermietverhältnissen (bspw. Vereine) gegen Kostenersatz nach Beauftragung durch das jeweilige Fachamt (mit Ausnahme der Technologiewerkstatt).
- 8.33 Beschaffung und Unterhaltung von mit dem Gebäude fest verbundenen Einrichtungsgegenständen in Absprache mit dem Nutzer (Fachamt) von 2.000,-- € bis zu 10.000,-- € im Einzelfall (mit Ausnahme der Technologiewerkstatt).
- 8.34 Bewirtschaftung (ohne Stellplatzvermietung, Schranken- und sonstigen technischen Anlagen) der städtischen Parkhäuser.
- 8.35 Bau und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.
- 8.36 Energiemanagement für städtische Gebäude und Einrichtungen einschließlich der Bearbeitung der zuzuordnenden Förderprogramme (bspw. Lima-Schutz-Plus-Programm, Impulsprogramm Altbau, etc.)

#### Infrastrukturelles Gebäudemanagement

- 8.37 Beschaffung von Reinigungsmaschinen, -geräten und –mitteln für Dienstgebäude bis zu 10.000,-- € im Einzelfall und Veräußerung dieser Gegenstände bis zu 2.500,-- € im Einzelfall (mit Ausnahme der Technologiewerkstatt)
- 8.38 Maßnahmen zur Bewirtschaftung (insbesondere Organisation der Fremd-Eigenreinigung, Hausmeisterdienste, Pflege der Außenanlagen, Winterdienst, Budgetverantwortung usw.) der Sporthallen und Schulen
- 8.39 Bewirtschaftung (insbesondere Organisation der Fremd-Eigenreinigung, Hausmeisterdienste, Pflege der Außenanlagen, Winterdienst, Budgetverantwortung usw.) und Vermietung der städtischen Kindertageseinrichtungen, Jugend- und Kinderhäuser, Obdachlosenunterkünfte und Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern
- 8.40 Maßnahmen zur Bewirtschaftung (insbesondere Organisation der Fremd-Eigenreinigung, Hausmeisterdienste, Pflege der Außenanlagen, Winterdienst, Budgetverantwortung usw.) des Maschenmuseums, der Musikhistorischen Sammlung Jehle (Stauffenbergschloss), des Museums im Kräuterkasten, des Heimatmuseums und des Philipp-Matthäus-Hahn-Museums
- 8.41 Maßnahmen zur Bewirtschaftung (insbesondere Organisation der

Fremd-Eigenreinigung, Hausmeisterdienste, Pflege der Außenanlagen, Winterdienst, Budgetverantwortung usw.) des Kunstmuseums Albstadt.

Kläranlagen

8.42 Betrieb der Kläranlagen

8 Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes

Abteilung Stadtplanung

9.1 Bauleitplanung mit federführender Bearbeitung des Flächennutzungsplanes und der Bearbeitungspläne für das Stadtgebiet.

9.2 Verkehrs- und Straßenplanung

9.3 Planung von Grün- und Außenanlagen

9.4 Entscheidung über den Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen bis einschließlich der Leistungsphase

Genehmigungsplanung für

- Straßen und Verkehrsplanung
- Grün- und Freiflächenplanung

bis zu einem Aufwand von 5.000,-- € im Einzelfall

9.5 Entscheidung über den Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen für

- Bauleitplanung und städtebauliche Planung
- für Vermessungsleistungen

bis zu einem Aufwand von 7.500,-- € im Einzelfall

9.6 Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen für die Erstellung und den Erwerb von Plan- und Kartenwerken, Ausstellungsmaterial, Luftbildern und Modellen bis zu einem Aufwand von 2.500,-- € im Einzelfall

9.7 Abschluss und Erteilung von Architekten-, Ingenieur- und Gutachteraufträgen bis zu einem Honorar von 10.000,-- € im Einzelfall

9.8 Be- und Verrechnung von Vermessungsleistungen für städtische Bauvorhaben und für Dritte

9.9 Übertragene Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz

- Beschränkung des Betretens durch die Naturschutzbehörde
- Genehmigung und Beseitigung von Sperren
- Durchgänge
- Naturdenkmale
- Beeinträchtigung geschützter Flächen
- Erholungsschutzstreifen an Gewässern

Abteilung Bauordnung

- 9.10 Durchführung der Brandverhütungsschau und der Überprüfung nach den Sonderbauverordnungen (GHVO, VStättVO)
- 9.11 Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
- 9.12 Abschluss von Verträgen über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen entsprechend den Richtlinien des Gemeinderates
- 9.13 Verfügungen über Eintragungen in das Baulastenbuch
- 9.14 Genehmigungen und Kenntnisgaben für Bauvorhaben innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplanes mit einer Baukostensumme von bis zu 500.000,-- €, für die keine Ausnahme oder Befreiung erforderlich sind.
- 9.15 Genehmigung von Nutzungsänderungen (ohne Spielsalon)
- 9.16 Genehmigung von Abbrüchen
- 9.17 Genehmigungen und Kenntnisgaben für Bauvorhaben und Nutzungsänderungen innerhalb des Geltungsbereiches einer Gestaltungssatzung im Einvernehmen mit dem zuständigen Dezernenten bis 250.000,-- €
- 9.18 Alle sonstigen baurechtlichen Genehmigungen und Entscheidungen der unteren Baurechtsbehörde sowie sämtliche Entscheidungen der Bauaufsicht
- 9.19 Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde
- 9.20 Bußgeldangelegenheiten in Baurechtsfällen
- 9.21 Genehmigungen von Bauvorhaben (ohne Werbeanlagen) im Innenbereich, z.B. Umbauten mit einer Baukostensumme bis zu 250.000,-- €.
- 9.22 Übertragene Aufgaben nach dem Immissionsschutzgesetz
  - Kleine und mittlere Feuerungsanlagen
  - Auswurfbegrenzung von Holzstaub
  - Sportanlagenlärmenschutzverordnung
  - Anlagen zur Feuerbestattung
- 9.23 Übertragene Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz
  - Werbeanlagen

9.24 Übertragene Aufgaben nach dem Straßengesetz  
-Anbaurechtliche Entscheidungen; Anbaubeschränkungen

9.25 Übertragene Aufgaben nach dem Wassergesetz  
-Gewässerrandstreifen  
-Wasserrechtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Einleiten von Stoffen  
-Übertragung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit § 76 Wassergesetz  
-Erfordernis einer wasser- und baurechtlichen Gestattung

**10. Zuständigkeit der Sanierungsstelle**

- 10.1 Sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Sanierungsgebieten und Stadtumbaugebieten
- 10.2 Verhandlungen über den Erwerb von Grundstücken in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und in Gebieten, deren förmliche Festlegung beabsichtigt ist, sowie von Austausch- und Ersatzgrundstücken für Sanierungsbetroffene bis zu einem Wert im Einzelfall von 10.000,-- € im Zusammenwirken mit der Stadtkämmerei
- 10.3 Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts bei Grundstücken in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach BauGB bis zu einem Wert im Einzelfall von 10.000,-- € im Zusammenwirken mit der Stadtkämmerei
- 10.4 Verhandlungen über die Veräußerung von Grundstücken einschließlich der Begründung von Miteigentum an einem Grundstück, grundstücks gleichen Rechten oder Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz nach BauGB bis zu einem Wert im Einzelfall von 10.000,-- €. Diese Zuständigkeit umfasst nicht den Abschluss des Kaufvertrages. Hierfür ist die Stadtkämmerei zuständig.
- 10.5 Entscheidungen nach dem BauGB über die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge (§144 BauGB) und über die Aufhebung und Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen (§§182-186 BauGB)
- 10.6 Abschluss und Abwicklung von Verträgen für Modernisierungsmaßnahmen nach dem BauGB bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 10.7 Festsetzung von Entschädigungen nach dem BauGB bis zu 5.000,-- € im Einzelfall
- 10.8 Gewährung eines Härteausgleichs nach BauGB bis zu 5.000,-- € im Einzelfall.
- 10.9 Erklärungen über den Abschluss der Sanierung für einzelne Grundstücke nach BauGB.
- 10.10 Umwandlung von Ausgleichsbeträgen in Tilgungsdarlehen nach BauGB Bis zu 10.000 ,-- € im Einzelfall.

**11. Zuständigkeit des Betriebsamtes**

- 11.1 Entscheidungen über die Ausführung von Maßnahmen zum Betrieb von Verkehrsflächen, Ingenieurbauwerken, Kanälen und Sammlern, Kanalschächten Regenüberlaufbecken, Gewässern, Rückhaltebecken, Einrichtungen zur Ableitung von Regenwasser, Kanälen und Sammlern, Grünflächen und deren Einrichtungen, Kinderspielplätzen und Freizeiteinrichtungen und städt. Busbahnhof-Überdachungen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 11.2 Entscheidungen über die Ausführung von baulichen Unterhaltungsarbeiten und von Maßnahmen zum Betrieb von öffentlichen Brunnen und Verkehrsschildern bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 11.3 Beschaffung des laufenden Bedarfs für den Betrieb des Betriebsamtes bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 11.4 Beschaffung von Betriebsstoffen für Fahrzeuge des Betriebsamtes bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 11.5 Anschaffung von Nutzfahrzeugen und Geräten bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 11.6 Verkauf abgängiger Nutzfahrzeuge und Geräte des Betriebsamtes bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.
- 11.7 Wartung und Reparatur der städt. Nutzfahrzeuge und Geräte des Betriebsamtes. Vergabe von Aufträgen zur Wartung und Reparatur der städt. Fahrzeuge und Geräte (Fremdleistungen) sowie Beschaffung von Ersatzteilen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall.
- 11.8 Verwaltung der Friedhöfe, Krematorien und Leichenhallen nach den Vorschriften der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für das Bestattungswesen. Verleihung der Grabnutzungsrechte und Genehmigung der Grabmalsanträge
- 11.9 Entscheidung über Maßnahmen für die laufende Unterhaltung der Friedhöfe bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall
- 11.10 Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 11.11 Verwaltung und Betrieb der Erddeponien nach den Festsetzungen der Benutzungsordnung
- 11.12 Beschaffung von Arbeitskleidung bis zu 2.000,-- € im Einzelfall

11.13 Verwaltung der städtischen Waagen

11.14 Aufgaben im Rahmen der Abfallbeseitigung, Stadtreinigung, Straßenreinigung und Winterdienst bis zu 10.000,-- € im Einzelfall

11.15 Verwaltung (Stellplatzvermietung) der städtischen Parkhäuser.

12. Zuständigkeit der örtlichen Verwaltungsstellen (Ortsvorsteher) der Stadtteile (beschränkt auf Angelegenheiten der Stadtteile)
  - 12.1 Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, einschließlich der Vergabe von Aufträgen und dem Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken bis zur Höhe von 2.500,-- € im Einzelfall
  - 12.2 Verkauf und Vermietung von beweglichem Vermögen, dessen Wert im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt
  - 12.3 Aufstellung der Mittelanmeldung für den Haushaltsplan im Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat
  - 12.4 Dem Bestimmungszweck entsprechendes Überlassen von öffentlichen Einrichtungen des Stadtteils im Rahmen allgemeiner Regelungen
  - 12.5 Zuziehen von sachkundigen Einwohnern und Sachverständigen zum Beraten einzelner Angelegenheiten im Ortschaftsrat
  - 12.6 Wahrnehmung örtlicher Repräsentationsverpflichtungen mit Freiwilligkeitsleistungen bis zu 50,-- € im Einzelfall

**13. Zuständigkeit der Büchereileitungen**

- 13.1 Anschaffung von Büchern, CD's, DVD's, Zeitschriften, Zeitungen und sonstigen Medien für die Stadtbücherei
- 13.2 Erhebung von Gebühren für die Stadtbücherei, Kostenersätze und Verkauf von Katalogen usw.

14. Zuständigkeit der Schulleiter

- 14.1 Beschaffung von Lehrmitteln, Lernmitteln und Büchern bis zu 2.000,-- € im Einzelfall
- 14.2 Anschaffung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,-- € im Einzelfall
- 14.3 Unterhaltung und Instandsetzung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000,-- € im Einzelfall.

**15. Zuständigkeit des Feuerwehrkommandanten/der Stabstelle Feuerwehr**

- 15.1 Abgabe von brandschutztechnischen Stellungnahmen
- 15.2 Beschaffung von Gerätschaften, Bekleidung und dergleichen für die Feuerwehr bis zu 5.000,-- € im Einzelfall.
- 15.3 Festsetzung von Kostenersätzen nach den jeweiligen Richtlinien zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr bis zu 10.000,-- € im Einzelfall
- 15.4 Verkäufe an Private in Fällen von geringer Bedeutung bis zu 250,-- € im Einzelfall
- 15.5 Angelegenheiten in der Löschwasserversorgung

**16. Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung**

16.1 Sämtliche Aufgaben zur Vorbereitung und Antragstellung von Maßnahmen privater Projekte im Bereich des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR).

16.2 Europainitiativen, insbesondere im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

**Zuständigkeit des Innovationsmanagers**

16.3 Kaufmännische Abwicklung von Mietverhältnissen für die Technologiewerkstatt (Ausarbeitung und Ausfertigung des Mietvertrages, Miet- und Betriebskostenabrechnung in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement) mit den jeweiligen Nutzern.

16.4 Beschaffung und Unterhaltung von mit der Technologiewerkstatt fest verbundenen und nicht fest verbundenen Einrichtungsgegenständen in Absprache mit dem Nutzer von 2.000,-- € bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.

16.5 Entscheidung über die Ausführung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten in und an der Technologiewerkstatt bis zu einem Aufwand von 10.000,-- Euro.

16.6 Maßnahmen zur Bewirtschaftung (Reinigung) der Technologiewerkstatt.

16.7 Beschaffung von Büroinventar, Büromaschinen, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten, Reinigungsmaschinen, -geräten und -mitteln für die Technologiewerkstatt bis zu 10.000,-- € im Einzelfall und Veräußerung dieser Gegenstände bis zu 2.500,-- € im Einzelfall.

16.8 Planung, Beschaffung und Einsatz der Technik- und Informationssysteme für die Technologiewerkstatt.

16.9 Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Unterhaltung von Anlagen und Einrichtungen der Technologiewerkstatt (Telefon, Faxgeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik, Freistempelmaschinen, Fotokopiergeräte u.a.) aufgrund fester Verträge oder Tarife im vollen Umfang, sonst bis zu 10.000,-- € im Einzelfall.